



COVID-19 – Sicherheitskonzept – Besuche im Zion – Stufe 4 – Version 1

Die folgenden Schutzmassnahmen entsprechen der Stufe 4 des Ampelsystems von CURAVIVA Kanton Zürich und senesuisse. Bei Nichteinhalten der genannten Schutzmassnahmen kann der Geschäftsführer Besuche untersagen.

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG):
 - Abstand halten (mindestens 1,5 Meter)
 - Gründliche Händedesinfektion
 - Kein Händeschütteln, keine Umarmungen
 - In Taschentuch oder in die Armbeuge niesen
- Bei folgenden Symptomen darf das Zion unter **KEINEN** Umständen betreten werden:
 - Akute Atemwegssymptome (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit)
 - und/oder plötzlichem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
 - und/oder Fieber / Fiebergefühl
 - oder Muskelschmerzen
- In folgenden Situationen darf das Zion unter **KEINEN** Umständen betreten werden:
 - Positiv getestet auf COVID-19
 - Aufenthalt innerhalb der letzten 10 Tage in einem vom EDA/BAG eingestuften Risikoland
 - Kontakt zu positiv getesteten COVID-19 Personen

Zusätzliche Hygiene- und Verhaltensregeln vom SZ-Zion

- Im Zion gilt für alle Personen eine **obligatorische Maskenpflicht**. Die Maske wird durch das Zion bereitgestellt.
- Aufenthalte in den allgemeinen Räumlichkeiten vom Seniorenzentrum Zion sind nicht gestattet.
- Um die Schutzmassnahmen im Zion und gegenüber unseren Mitarbeitenden weiterhin aufrechtzuhalten, bitten wir Sie, Fragen und zu klärende Angelegenheiten weiterhin über das Telefon oder per E-Mail zu tätigen.
- Sollte ein Besucher nach dem Besuch innerhalb von 14 Tagen Symptome zeigen oder positiv auf COVID-19 getestet worden sein, muss dies dem Zion umgehend gemeldet werden.
- Alle Besucher haben beim Eintritt ins Zion ein Formular zwecks Einhaltung der Schutzmassnahmen und der Deklaration über den aktuellen Gesundheitszustand auszufüllen und zu unterschreiben (obligatorisch).
- Zwecks Unterstützung des Contact Tracings sind beim Eintritt ins Zion von allen Besuchern die Personalien zu hinterlegen (obligatorisch). Die Daten werden nach 14 Tagen gelöscht.

Allgemeine Hinweise zu Besuchen im Zion

- Es sind nur noch Besuche von engen Bezugspersonen möglich, maximal 2 Personen (inkl. Kinder).
- Generell finden Besuche in den definierten Besucherbereichen statt. Besuche im Zimmer werden nur in bewilligten Ausnahmefällen zugelassen. Die Bewilligung erfolgt ausschliesslich durch die Pflegedienstleitung oder den Geschäftsführer. Die Sonderbewilligung kann vorgängig telefonisch oder per E-Mail (wochentags) beantragt werden (044 802 18 18 / post@sz-zion.ch). Besuche innerhalb der Doppelzimmer sind nicht möglich.



Terminreservation

- Besuchszeiten:
Montag bis Freitag:
10.00 – 10.45 Uhr
14.00 – 14.45 Uhr
15.00 – 15.45 Uhr
16.00 – 16.45 Uhr
Samstag und Sonntag:
14.00 – 14.45 Uhr
15.00 – 15.45 Uhr
16.00 – 16.45 Uhr
- Leider sind Besuche ausserhalb der Besuchszeiten nicht möglich. Die Besuche sind limitiert auf 45 Minuten und nur in den vorgegebenen Zeitfenstern. Es stehen Ihnen 4 schöne Innen-Besucherbereiche zur Verfügung. Sollten an einem gewünschten Tag die Besucherbereiche bereits reserviert sein, bitten wir Sie um Verständnis.
- Besuche müssen telefonisch oder per E-Mail mind. 24 Stunden vorher angemeldet werden. Anmeldungen können nur von Montag bis Freitag entgegengenommen werden. Dies gilt auch für Besuche an den Wochenenden. Unangemeldete Besuche können abgewiesen werden.

Ablauf eines Besuches

- Bis auf Weiteres erfolgt der **Zutritt** nur durch den **Eingang Nord (Ringwiesenstrasse 12)**. Sie werden auf direktem Weg durch die Mitarbeitenden zum Bewohner geführt.
- Bitte warten Sie vor dem Eingang, wir holen Sie zum vereinbarten Termin ab.
- Geschenke, Blumen, Einkäufe usw. dürfen Sie an die Mitarbeitenden abgeben. Wir werden sie Ihren Liebsten übergeben.
- Leider besteht zurzeit nicht die Möglichkeit, zusammen mit Ihren Liebsten, Getränke oder Lebensmittel zu konsumieren.